



Leistungssportordnung des Niedersächsischen Badminton-Verband e.V.

§ 1

- 1.1 Das Referat Leistungssport ist verantwortlich für die Förderung und Stärkung des Leistungs- und Spitzensports im Bereich des NBV.

§ 2

- 2.1 Das Referat Leistungssport hat sich in seinen Tätigkeiten an den Richtlinien zur Förderung des Leistungssports des DBV und des LSB zu orientieren.

§ 3

- 3.1 Das Referat Leistungssport arbeitet in Wahrnehmung seiner Aufgaben ständig eng mit dem Jugendausschuss Referat Jugend, dem Spielausschuss Referat Wettkampfsport und den NBV-Trainern Trainerinnen und Trainer zusammen.

§ 4

- 4.1 Das Referat Leistungssport wird von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes Präsidiums geleitet. Außerdem gehören ihm an:
- der Referatsleiter Wettkampfsport
 - der Referatsleiter Jugend
 - der Referent für Leistungssport
 - der Landes- bzw. Honorartrainer
 - ggf. weitere durch den Vorstand das Präsidium zu benennende Mitglieder (z. B. die Teamleiter)

Die Aktivensprecher und der Referatsleiter Lehre werden bei Bedarf ohne Stimmrecht hinzugezogen.

Den Referenten für den Leistungssport beruft das Präsidium. Er muss mindestens die Qualifikation eines B-Trainers haben.

§ 5

Aufgaben des Leistungsausschusses des Referates Leistungssport sind insbesondere:

- Nominierung und Betreuung der NBV-Kader
- Leistungsbeurteilung- und kontrolle der Kaderangehörigen
- Betreuung der NBV-Stützpunkte



Niedersächsischer Badminton-Verband e.V.

im LandesSportBund Niedersachsen e.V.

- Vertretung der Interessen des NBV auf dem Gebiete des Leistungssports in den entsprechenden Gremien des LSB, des DBV und der Gruppe Nord bei Sitzungen und Turnieren (in der Regel durch den Vorsitzenden)
- Nominierung und Berufung der NBV-Kadertrainer

§ 6

- 6.1 Die Einberufung sowie Durchführung der Sitzungen des Leistungsausschusses des Referates Leistungssport regelt die NBV-Geschäftsordnung.

§ 7

- 7.1 Die Ehrungsordnung wurde durch den außerordentlichen Verbandstag am 26.06.2022 verabschiedet und tritt nach Veröffentlichung zum 01.08.2022 in Kraft.